

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 47 (1971-1972)
Heft: 1

Artikel: Etwas, das mir besonders wichtig ist : Persönlichkeiten antworten dem Schweizer Spiegel
Autor: Arx, Kurt von / Pestalozzi, Regula / Widmer, Sigmund
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1079900>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinderweisheit

Kürzlich, als es regnete, ging ich posten. Unterwegs gesellte sich ein kleines, unbekanntes Mädchen zu mir, unter einem rot-blau gestreiften Schirmlein. Es sagte zu mir: «Gäll, es isch nüd schön, wänn s rägnet, aber s Mami hät gseit, me müess glich go laufe, es sei gsund und suscht werd me z dick.»

Ich lachte und sagte: «S Mami wird scho rächt ha. Gascht du in Chindergarten?»

«Nei, ich bin doch na z chli.»

«Wie alt bischt du dänn?»

«Viertel vor Vieri. Villicht nämeds mi s nächscht Jahr, wenn s nüd eso vill anderi Chinde händ, weischt ich bin dänn halt nanig ganz feufi.»

Die Kleine hatte einen ganz schwarzen Pagenschnitt; darum fragte ich sie: «Ischt dis Mami en Italieneri?»

«Nei, en Jugoslav und de Papi au, — aber ich nüd.»

«Warum du nüd?»

«Ich bin vo Männidorf, vom Spital.»

H. T. in M.



Lieben Sie Tiere?

Von Sita Jucker

Etwas, das mir besonders wichtig ist

Persönlichkeiten antworten dem Schweizer Spiegel

Wieviel Erde braucht der Mensch?

*Von Nationalrat
Dr. Kurt von Arx, Zumikon*

«... Der Knecht hob die Haue auf und grub Pachom ein Grab. Gerade so lang, wie er vom Kopf bis zu den Füßen einnahm, drei Ellen lang, und grub ihn ein.» (Leo N. Tolstoi)

Drei Ellen Erde blieben dem russischen Bauern in der Tolstoi-Legende. «Tausend Rubel für den Tag» hatte Pachom mit den Baschkiren vereinbart; was er von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang zu umgehen vermochte, sollte sein Land werden. Und Pachom lief, schneller, hastiger; das Land wurde immer üppiger, immer schöner. — Du hast viel Land erobert, sagte der alte Baschkir, als der Bauer bei Sonnenuntergang mit den letzten Kräften gegen den Ausgangspunkt taumelte. Dort stürzte er, und ein Blutstrom schoss aus seinem Munde. An diese packende Erzählung erinnere ich mich bisweilen, wenn ich die habgierigen Hände sehe, die hastig nach den schönsten und abgeschiedensten Flecken unseres Landes recken. Eine Gesamtfläche von 41 288 km², Gletscher, Berge und Seen inbegriffen — und kein Quadratkilometer mehr — steht unseren zur Zeit 6 Millionen Einwohnern zur Verfügung. Nach den Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherung werden es im Jahre 2050 über 8 Millionen Menschen sein; dieses Jahr liegt gar nicht so ferne: Unsere Kleinkinder werden es erleben.

Der Boden wird derweil knapper und damit teurer. Was wird mit unserem Boden geschehen? Durch die Annahme der neuen Bodenrechtsartikel wurde einerseits das Eigentum ausdrücklich gewährleistet und anderseits eine Raumplanung in Aussicht genommen,

welche die ungeordnete Überbauung des Landes verhindern und die Besiedelung im ausgeschiedenen Bauland fördern soll. Der Entwurf für ein Raumplanungsgesetz liegt vor; es wird die Bezeichnung der von den Menschen zu verschiedenen Zwecken benötigten Räume ermöglichen.

Wir brauchen Wohnraum. Für den Bau preisgünstiger Wohnungen und für den Erwerb von Wohnungs- und Hauseigentum muss das erschlossene Bauland dem Markt zugeführt werden.

Land auf land ab mehren sich Anzeichen dafür, dass durch eine Welle der Unzufriedenheit und des Unwillens das Privateigentum an Grund und Boden weggeschwemmt werden könnte; namentlich aus unserem westlichen Landesteil, wo die Wohnverhältnisse besonders prekär sind, ertönt immer wieder der Ruf nach einer staatlichen Bewirtschaftung des Bodens.

Wer könnte übersehen, dass sich das Land in immer weniger und zum Teil anonymen Händen konzentriert? Der Mieter fühlt sich diesen «geheimen» und für ihn übermächtigen Kräften hilflos ausgeliefert. Den mittleren Einkommensklassen ist es kaum mehr möglich, eine Eigenwohnung oder ein eigenes Haus zu erwerben. Das mahnt zum Aufsehen.

Die Eigentumsgarantie lässt sich nur aufrecht erhalten, wenn das Eigentum nicht das Privileg einer immer kleiner werdenden Gruppe wird. Die Verbreiterung der Eigentumsbildung ist darum eine staatspolitische und soziale Notwendigkeit.

Mit einem neuen Verfassungsartikel über die Wohnbauförderung soll erreicht werden, dass auch die unteren und mittleren Einkommensklassen eine eigene Wohnung oder ein eigenes Haus bauen können. Das ist möglich, wenn der Anteil des Eigenkapitals sehr niedrig gehalten, die Aufnung des Bausparkapitals steuerlich privilegiert und für die Restfinanzierung (Amortisation der II. Hypothek) eine gewisse Schonzeit gewährt werden kann.

Die fortschreitende Technisierung,

die gesteigerte körperliche und geistige Beanspruchung des Menschen und die Veränderungen seiner natürlichen Umwelt rufen kategorisch nach *Naherholungsgebieten* und *Schutzzonen*. Auch dazu braucht es «Erde».

Zwar sieht der Entwurf für das Raumplanungsgesetz die Schaffung von Schutz- und Erholungszonen vor; die Kantone hätten die Fluss- und Seeufer und andere Gebiete von erhöhter Schutzbedürftigkeit als Schutzgebiete auszuscheiden. Diese Schutzlandschaften können aber nur in einer grosszügigen und über Gemeindegrenzen hinausgreifenden Konzeption geschaffen werden.

Was sich gegenwärtig in den Alpenregionen abspielt, muss uns beängstigen: Im Drang nach Anschluss an den Wohlstand hat unter Gemeinden und Talschaften ein wilder Wettlauf in der Überbauung typischer Schutzlandschaften und in der touristischen Erschliessung der höchsten und abgeschiedensten Bergregionen, Gletscher und Berggipfel durch Bergbahnen angehoben.

Wir können und wollen unsere Bergbevölkerung nicht von den Früchten des Wohlstandes fernhalten. Ihr gleichberechtigter Anspruch an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes sollte aber auf einem andern Weg gesucht werden:

Wenn Gemeinden im allgemeinen Landesinteresse grosse Gebiete freizuhalten und zu schützen haben, so muss ihnen ein auf die Grösse des geschützten Areals bezogener und angemessener Ausgleich gewährt werden; nur so kann den wirtschaftlich unterentwickelten Regionen mit ihren grossen Flächen und niedrigen Erträgen zugemutet werden, ihren Beitrag zur Landschaftsplanung zu leisten.

Der Raum — oder die «Erde» — Schweiz geht uns alle an. Wenn es uns nicht gelingt, die Besiedelung und Nutzung des Landes in einer freiheitlichen Ordnung zu entwickeln, so bleiben uns von der schönen Heimat schliesslich — wie dem Bauern in der Legende — nur noch die «drei Ellen Erde».

Die Stellung der Frau im Eherecht

Von Dr. Regula Pestalozzi-Hengeler, Zürich

Von der ersten Primarklasse bis zum Abschluss der Studien wurde ich in Koedukation erzogen, Knaben und Mädchen wurden gleich behandelt und waren gleich leistungsfähig. Dass nicht alle Leute von der Gleichwertigkeit von Mann und Frau überzeugt sind, wurde mir erst später klar.

Vor zwei Jahren erklärte bei einer Diskussion über das Frauenstimmrecht im Zürcher Oberland ein Gegner: «Wir werden nicht als Menschen geboren, sondern als Männer oder Frauen», und noch im letzten Herbst versuchte mich ein Parlamentarier zu überzeugen, jedes Mädchen, das studiere, verursache unnötige Ausgaben für den Staat. Mir scheint, es sollte im Privatleben, in Beruf, Gesetzgebung und Politik auf den Menschen ankommen, die Menschen sollten zusammenarbeiten, und es sollte nicht heißen hie Mann, hie Frau.

Einer der Gründe, warum die Frauen nicht für ganz voll genommen werden, liegt sicher auch in unserem Zivilgesetzbuch. Es stammt aus dem Jahr 1907 und war damals sehr fortschrittlich, schaffte es doch zum Beispiel die Vormundschaft des Ehemannes über seine Frau ab. Aber es geht noch von verschiedenen Voraussetzungen aus, die wir heute nicht mehr annehmen können.

Einmal hält es dafür, die verheiratete Frau sei nicht in der Lage, ihre eigenen Angelegenheiten selber zu besorgen, nach aussen sei sie darum durch den Ehemann zu vertreten und gegenüber dem Mann bedürfe sie noch des besonderen Schutzes der Vormundschaftsbehörde.

Ich selber wurde zweimal wegen Rechtsgeschäften mit meinem Mann vor die Vormundschaftsbehörde gelan-

den und musste erklären, ich sei mir der Tragweite meiner Handlungen bewusst und der Vertrag entspreche meinem freien Willen; dabei handelte es sich das eine Mal um einen Vertrag zu meinen Gunsten, das andere Mal um ein etwas grösseres Geschenk, das ich meinem Manne zu einem besonderen Festtag machte.

Der Mann verwaltet und nutzt nach Gesetz das Vermögen der Frau, das heisst, sie kann ohne seine Zustimmung nicht einmal über ihre vorehelichen Ersparnisse verfügen. Die nicht erwerbstätige Hausfrau hat also keinen Rappen eigenes Einkommen. Über seine finanziellen Verhältnisse muss ihr der Mann keine Auskunft geben, darum tappen nach der Reklame der Versicherungsgesellschaften 7 von 10 Frauen darüber im dunkeln.

Dabei sind heute praktisch alle jungen Mädchen vor der Ehe erwerbstätig; sie sind also durchaus in der Lage, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen. Aber auch die ältere Generation der Witwen, denen ihr Mann alle Sorgen abnahm, findet sich nach einigen Anlaufschwierigkeiten zurecht, wenn sie sich im Alter von etwa 60 Jahren selbst um alles bekümmern müssen. Viel besser wäre es allerdings, wenn sie schon früher auf dem laufenden gewesen wären.

Weiter regelt das Gesetz die Ehe im Sinn der Über- und Unterordnung. Es geht davon aus, in einer Gemeinschaft von zwei Personen könne eine Einigung nur erzielt werden, wenn die eine endgültig entscheidet. Dass dies immer derselbe Partner ist, trifft allerdings in keinem anderen Vertrag unserer Rechtsordnung zu, und tatsächlich beschliessen wohl auch die Mehrzahl der Ehepartner gemeinsam oder richten sich nach den natürlichen Kräfteverhältnissen der Persönlichkeiten. Im Streitfall oder bei Scheidung gilt aber das Gesetz.

So bestimmt der Mann allein die eheliche Wohnung, die doch den Bedürfnissen der ganzen Familie, insbesondere auch der Hausfrau, dienen sollte. Der Mann allein gibt auch den Ausschlag bei der Erziehung der Kinder,

obwohl diese zum überwiegenden Teil in den Händen der Mutter liegt. Diese patriarchalische Autorität des Ehemannes ist heute nicht mehr angebracht, wo selbst die Katholiken an der Autorität des Papstes zweifeln.

Ein weiterer Punkt, der nicht mehr als zeitgemäß erscheint, ist die starre Aufgabenverteilung in der Ehe, so wie sie das Gesetz vorsieht: Der Mann hat für den Unterhalt von Weib und Kind in gebührender Weise zu sorgen. Die Frau hat ihn zu unterstützen, sie führt den Haushalt. Einen Beruf darf die Frau nur mit Bewilligung des Mannes ausüben, und er kann diese Bewilligung verweigern ohne jeden Grund. Diese Entscheidung müsste — selbstverständlich unter gebührender Berücksichtigung der Familieninteressen — die Frau selbst freitreffen können.

Allerdings bin ich der Auffassung, dass eine gewisse, aber flexible Aufgabenteilung biologisch gegeben ist. Erfahrungen mit Wildkindern haben gezeigt, dass ein Kind, welches keine Erziehung erhält, sich kaum vom Tier unterscheidet. In Heimen wurde festgestellt, dass ein Säugling, der keine Liebe erhält, schwere körperliche und seelische Schäden davontragen kann, die bis zum Tode führen. Die Frau ist durch die Schwangerschaften zeitweise am Erwerb verhindert, es scheint also richtig, dass in erster Linie sie die Kinder betreut und der Mann unterdessen erwerbstätig ist. Tatsächlich widmet sich denn auch die überwiegende Zahl der Mütter kleinerer Kinder ausschliesslich der Familie, und das ist zu begrüssen. Die Erziehung der Kinder ist aber im Interesse der Familie mindestens gleich wichtig wie die Erwerbstätigkeit, und das müsste auch in der gesetzlichen Regelung über die Teilung der ehelichen Ersparnisse zum Ausdruck kommen.

Heute erhält die Frau bei Beendigung der Ehe nur einen Drittels des ehelichen Vorschlages mit der Begründung, sie habe durch sparsames Haushalten dessen Aufnung ermöglicht; im übrigen wird angenommen, sie habe als

Beitrag an die ehelichen Lasten dem Mann ihren Vermögensertrag zu überlassen, und Entgelt für ihre Tätigkeit sei der sogenannte standesgemäss Unterhalt. Darin liegt, wie mir scheint, für heutige Begriffe eine gewisse Geringsschätzung der Hausfrau und Mutter, die denn auch in der öffentlichen Meinung nicht selten zum Ausdruck kommt.

Aus allen diesen Gründen wird die Revision des Ehrechtes seit Jahrzehnten angestrebt und soll jetzt durch eine Motion von Ständerat Ulrich Luder (Solothurn) beschleunigt werden. Mir liegt sie besonders am Herzen, weil ich überzeugt bin, dass sie einerseits der Entfaltung der Persönlichkeit der Frau, gleichzeitig aber auch der Stärkung der Familie dienen wird.

zu überbieten versuchen. Besonders gilt dies im Vorfeld der eidgenössischen Wahlen. Herbe Kritik ist heute populär. Auf die Dauer kann jedoch aus dieser Häufung von Unmut nichts Gutes kommen; zugegeben, vieles in unserem Lande muss — der allgemeinen Entwicklung folgend — verbessert werden. Ausdrücklich festgehalten sei auch, dass es in jedem demokratisch regierten Land eine freie Kritik geben muss. Schon bei Pestalozzi aber konnte man lernen, dass eine positive Veränderung des Mitmenschen nur auf der Grundlage selbstloser Bejahung eben dieses Mitmenschen möglich ist.

Um diesen Gedanken ganz deutlich zu machen: Ich bin im Laufe der letzten 12 Monate ziemlich viel gereist und habe dabei die meisten Hauptstädte der Welt besucht. Das Fazit all dieser Reisen war: Ich bin jeden Tag dankbar, in der Schweiz wohnen und für die Stadt Zürich arbeiten zu dürfen. Ich weiss, ein solcher Satz wird in der heutigen Situation bestenfalls herablassenden Spott auslösen. Er mag langweilig und politisch-taktisch sogar ungeschickt sein. Dafür ist dieser Satz wahr. Wer heute das Wort Heimatliebe braucht, macht sich geradezu lächerlich. Und doch gibt es keine dauerhafte Reform ohne diese stille Zuneigung, die nicht fordert, sondern gibt.

Kritik allein hilft uns nicht weiter

*Von Dr. Sigmund Widmer,
Stadtpräsident, Zürich*

Das Bild unserer politischen Landschaft hat sich im Laufe der letzten Jahre stark gewandelt. Die frühere klare Trennung in Regierungsparteien und Opposition ging verloren. Praktisch macht heute jedermann in Opposition. Bei den Sozialdemokraten ist dies schon seit längerer Zeit der Fall. Nun beschreitet aber auch die katholische Partei mit ihrem neuen Programm dieselben Pfade. Und was die Freisinnigen betrifft, sei etwa daran erinnert, dass das neuste von den freisinnigen Bundesräten vertretene Konjunkturdämpfungsprogramm von niemandem so vehement attackiert wurde wie von freisinniger Seite. Noch deutlicher ist dieser Hang zur Kritik naturgemäß bei den Extremisten zur Linken wie zur Rechten, die sich mit Angriffen auf unser Land gegenseitig

3 Photos
von Barbara Davatz, Zürich

Familie — so und so

Vorderseite, oben: Kleinste Gemeinschaft mit kleinem Motorfahrzug. — Unten: Viele Kinder, viele Tonarten
Hinterseite: Das gibts auch heute noch